
Öffentliches Verzeichensverzeichnis für
Jedermann gemäß § 4e BDSG
der Reuther STC GmbH

Stand April 2018

Öffentliches Verzeichnis für Jedermann gemäß § 4e BDSG Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt im § 4g vor, dass der für den Datenschutz Zuständige jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e BDSG verfügbar zu machen hat.

Angaben zur verantwortlichen Stelle gemäß § 4e Satz 1 Nr. 1–3 BDSG

1. Name der verantwortlichen Stelle

ReutherSTC GmbH

2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer

Geschäftsführer der Firma

Finn Melgaard

Verantwortlicher Datenschutzbeauftragter

#FWC24 Frank Wohowsky datenschutz@reuther-stc.com

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Fabrikstraße 8, 15517 Fürstenwalde

Angaben zu den angewandten Verfahren automatisierter Verarbeitung gemäß § 4 e S. 1 Nr. 4–8 BDSG

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung

Die Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung Gegenstand des Unternehmens ist der Bau von Windkraftanlagen, Zubehör und Leistungen die in diesem Zusammenhang stehen, der Bau von Behältern sowie sonstiger Stahlbau.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglich Daten und oder Datenkategorien

Es werden grundsätzlich nur die zur Erfüllung des Unternehmenszweckes und der vertraglichen Vereinbarungen notwendigen Daten erhoben. Im Wesentlichen werden zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kundendaten (bes. Adressdaten, Vertragsdaten, Daten zu Internet-Dienstleistungen),
- Interessentendaten (bes. Produktinteresse, Adressdaten), Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, Vermittler-/Makler-/Agenturdaten (bes. Personaldaten zur Personalverwaltung und -steuerung),
- Daten zu Geschäftspartnern, Vermittlern und Maklern (bes. Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten),
- Daten zu Lieferanten (bes. Adress- und Funktionsdaten)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger),

- interne Mitarbeiter, die an der Ausführung und Erfüllung der jeweiligen Informationsprozesse beteiligt sind,
- externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG,
- weitere externe Stellen wie z. B. Partner im Rahmen der vom Kunden erteilten Auftragstätigkeit.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die vom Gesetzgeber bestimmten Pflichten zur Aufbewahrung von Daten und anderen Dokumenten innerhalb einer vorgegebenen Frist werden stets eingehalten. Innerhalb dieser Frist sind sie für alle anderen Verwendungen gesperrt. Nach Ablauf der Fristen werden die Daten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht oder vollständig gesperrt.

8. Datenübermittlung an Drittstaaten

Nur im Falle einer ausdrücklichen Einwilligung, der Notwendigkeit zur Erfüllung von Vertragszwecken, eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses, zur Beratung eines Betroffenen oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen werden Daten in Drittstaaten übermittelt.